

Kurzübersicht Wegleitung 2011

· COII	zaberbient we	9.0	tung 2011		
4.	Wertschriften	7.	Pauschalabzug für Vermögensverwaltungskosten 2.5‰ auf fremdverwalteten Wertschriften und Kapitalanlagen max	. Fr.	6 000
8.	Liegenschaften		Selbstnutzungsabzug für am Wohnsitz dauernd selbstbewohntes Wohneigentum 40% Kanton / 20% Bund		
			Pauschalabzug Unterhalt Liegenschaften im Privatvermögen 10% für Gebäude bis 10 Jahre alt und 20% für ältere Gebäude		
10.	Berufskosten unselbständig Erwerbender	2.3	Bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges in begründeten Fällen Für Motorräder (Hubraum über 50 cm³): Fr. 0.40 pro Fahrkilometer Für Autos (abgestuft nach jährlicher Fahrleistung): bis 5 000 km Fr. 0.70 pro Fahrkilometer 5 001 km bis 10 000 km Fr. 0.65 pro Fahrkilometer 10 001 km bis 15 000 km Fr. 0.60 pro Fahrkilometer über 15 000 km Fr. 0.50 pro Fahrkilometer Bei 100%-Tätigkeit in der Regel für max. 225 Arbeitstage	s Fr.	700
	Mehrkosten für	3.1	Abzug für Mehrkosten der Verpflegung Fr. 15 pro Tag max		3 200 3 200
	auswärtige Verpflegung	3.2	bei durchgehender Schicht- oder Nachtarbeit Fr. 15 pro Tag max Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber Fr. 7.50 pro Tag max		1 600
	Pauschalabzug	4.	3% des Nettolohns, mindestens Fr. 2 000 max	. Fr.	4 000
	Wochenaufenthalt		Tatsächliche Kosten auswärtiges Zimmer		
		6.2	Für die auswärtige Verpflegung Fr. 30 pro Tag max Bei Vergünstigung durch den Arbeitgeber Fr. 22.50 pro Tag max		6 400 4 800
13.	Säule 3a		Erwerbstätige mit 2. Säule (Pensionskasse) max Erwerbstätige ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens max		6 682 33 408
14.	Versicherungs-		Abzug für bezahlte Prämien und Sparzinsen Kanton	Bur	
	prämien und Sparzinsen		für gemeinsam besteuerte Ehegatten/Partner max. Fr. 6 200 oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a max. Fr.	Fr.	3 500 5 250
	эрагинзен		für alleinstehende Steuerpflichtige max. Fr. 3 100	Fr.	1 700 2 550
			oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a max. Fr. pro Kind zusätzlich max. Fr. 800	Fr.	700
15.	Weitere Abzüge		Kosten für Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren, pro Kind Kanton: 75% der Kosten max Bund max Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien max	. Fr.	4 000 10 000 10 000
17.	Behinderungs- bedingte Kosten		Pauschalabzug: Gehörlose Pauschalabzug: Nierenkranke, die sich einer Dialyse unterziehen müssen Pauschalabzug: Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades Pauschalabzug: Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades Pauschalabzug: Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades Kürzung Aufenthaltskosten in Behindertenwohnheim oder in Alters- ur Pflegeheim (ab BESA Stufe-2c) um Lebenshaltungskosten pro Monat	Fr.	2 500 2 500 2 500 5 000 7 500
18.	Zweiverdiener- abzug		für gemeinsam besteuerte Ehegatten / Partner nur Bund: max (Berechnung siehe Wegleitung)	. Fr.	13 200
23.	Zusätzliche Abzüge	23.1	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen Pauschalabzug lebensnotwendige Diät (z.B. Zöliakie, nicht aber Diabetes)	Fr.	5 % 2 500
		23.2	Freiwillige Zuwendungen Selbstbehalt max. Fr. 8 000 oder 20% des Nettoeinkommens	Fr.	200
25.	Sozialabzüge		Stichtag 31. Dezember Kanton	Bur	
	Einkommen	25.1	für jedes Kind in Ausbildung mit Jahrgang 1986–1991 Fr. 10 000 mit Jahrgang 1992–1995 Fr. 8 000	Fr. Fr.	6 400 6 400
			für jedes übrige Kind Fr. 7 000	Fr.	6 400
			für jede unterstützte Person Fr. 2 600	Fr.	6 400
			für AHV-Altersrentner, Erwerbsunfähige oder Verwitwete max. Fr. 4 000 für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten / Partner kein Abzug	<i>keii</i> Fr.	n Abzug 2 600
28.	Elterntarif		Abzug vom Steuerbetrag direkte Bundessteuer für jedes im gleichen Haushalt lebende eigene Kind oder jede unterstützte Person	Fr.	250
36.	Sozialabzüge	36.1	für gemeinsam besteuerte Ehegatten / Partner		200 000
	Vermögen		für alleinstehende Steuerpflichtige		100 000